Donnerstag, 21. August 1924 • 72. Jahrgang Nr. 396

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Einzel-Nummer 10 Goldpfennig.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags, Festtags und Montags einmal. Abonnementspreis einschließlich zweimaliger Zustellung durch die Botenfrau wöchentlich 90 Goldpfennig im voraus zahlbar; durch die Post oder Streifband monatlich exklusive Zustellung. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts. Anzeigen-Preise: Die 34gespaltene Zeile 0.70 Goldmark für kleine Anzeigen: das Wort 0.20 Goldmark; das fettgedruckte Wort 0.40 Goldmark. Haupt-Expedition SW., Jerusalemer Str. 48–49. Fernspr.: Dönhoff Nr. 3440 bis 3455, für den Fernverkehr Nr. 4207 bis 4209 — Rudolf Mosse-Konto, Postscheckkonto Nr. 294, Rudolf Mosse, Berlin NW. 7. — Filialen: Moritzplatz, Köpenicker Straße 67–69, Wiener Straße 1–5, Frankfurter Allee 286, Frankfurter Allee 346, Große Frankfurter Straße 101, Greifswalder Straße 197, Kochhannstr. 8, Schönhauser Allee 144. Chefredakteur: Otto Nuschke.

Mit Berliner Familien-Zeitung
Moden-Zeitung
Sport-Zeitung
Film-Zeitung
Haus u. Garten-Ztg.
Techn. Zeitung
Witzblatt „ULK"

Schiffbauerdamm 4, Rosenthaler Str. 79, Fennstr. 1, Müllerstr. 135, Badstr. 61, Königstr. 56–57, Rosenthaler Str. 45, Rathenower Str. 5, Turmstr. 61, Potsdamer Str. 83, Leipziger Str. 103, Zimmerstr. 50, Blücherstr. 6, Friedrichstr. 9, Charlottenburg: Tauentzienstr. 2, Kantstr. 34, Scharrenstr. 20, Nürnberger Str. 25–26, Kaiser-Lichtenberg: Frankfurter Allee 241, Lichtenrade-West: Carlstr. 1–3, Neukölln: Berliner Str. 41, Hermannstr. 90–94, Kaiser-Friedrich-Str. 247–49, Pankow: Bornholmer Str. 1; Schöneberg: Hauptstr. 23–24, Martin-Luther-Str. 9, Steglitz: Albrechtstr. 120, Tempelhof: Berliner Str. 147, Treptow: Brandenburg: Hauptstr. 4, Breslau: Schweidnitzer Str. 21–22, Oppeln: Schloßstrasse 1, Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a, Nieder-Schönweide: Brückenstr. 22, Potsdam: Brandenburger Str. 22, Spandau: Breite Str. 47, Stettin: Paradeplatz.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Vor der Entscheidung des Reichstags

Freitag 3 Uhr Plenarsitzung — Heute Fraktionsberatungen — Der Auswärtige Ausschuß tagt weiter

Der Aeltestenrat des Reichstags beriet gestern in mehr als zweistündiger Sitzung über die geschäftliche Behandlung der Gutachtengesetze. Es wurde beschlossen, die nächste Plenarsitzung am Freitag, nachmittags 3 Uhr, abzuhalten. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht nur die Entgegennahme einer Regierungserklärung. Voraussichtlich werden neben dem Reichskanzler noch die Minister Dr. Stresemann und Dr. Luther sprechen. Ueber die weitere Behandlung der Vorlagen war eine Einigung nicht zu erzielen. Die Deutschnationalen und Kommunisten wollen auch Sonnabend tagen. Die Mehrheitsparteien aber wollen folgende Regelung durchsetzen: Der Sonnabend bleibt sitzungsfrei, am Montag wird die erste und zweite Beratung der Vorlagen erledigt. Die dritte Beratung ist am Mittwoch, und am Donnerstag würde die entscheidende Schlußabstimmung vorgenommen werden. Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorberatung der verschiedenen mit dem Dawes-Gutachten zusammenhängenden Vorlagen vorzunehmen. Die Vertraulichkeit seiner Beratungen wird aufgehoben, eine Auswechselung der Mitglieder ist zulässig. Der auswärtige Ausschuß wird am Donnerstag, Freitag und Sonnabend dieser Woche, wenn es nötig sein sollte, auch am Sonntag tagen, um der Plenarsitzung am Montag die umgestalteten Gesetzentwürfe vorlegen zu können. Am Montag würde also erst die politische Aussprache beginnen. Die Deutschnationalen und Kommunisten werden am Freitag eine Sitzung für Sonnabend beantragen, in der die Deutschnationalen Anträge zu Beamtenfragen und die Zollvorlage, und die Kommunisten ihre Interpellationen und Anträge gegen die kommunistischen Zeitungsverbote zur Beratung bringen wollen. Diese Anträge haben jedoch keine Aussicht auf Annahme durch die Mehrheit, ebensowenig der Versuch der Deutschnationalen und Kommunisten, nach der ersten Beratung eine Ausschußberatung zu erreichen.

Berlin, 20. August.

Wie wir hören, werden zu den Sitzungen des auswärtigen Ausschusses, der morgen und die folgenden Tage, gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme des Sonntags, beraten wird, auch die Mitglieder des Reichstags Zutritt haben, die dem Ausschuß nicht angehören. Außerdem soll eine Auswechselung der Mitglieder der Fraktionen durch andere Mitglieder als die ständigen Stellvertreter für diesen besonderen Fall zugelassen werden.

Die Beratungen der Fraktionen

Heute und morgen werden die meisten Reichstagsfraktionen Fraktionssitzungen halten. Die Bayerische Volkspartei wird heute um 11 Uhr vormittags zusammentreten, die Deutschnationale Volkspartei um 4 Uhr nachmittags, die Deutsche Volkspartei, deren vorgestrige erste Sitzung nur sehr spärlich besucht war, um 6 Uhr abends. Die Deutsche demokratische Partei wird erst morgen vormittag um 10 Uhr tagen.

Der Auswärtige Ausschuß berät weiter

Im Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten ist es zu keinem Beschlusse gekommen. Nachdem die Redner fast aller Parteien gesprochen hatten, hat der Ausschuß sich auf heute vormittag 10 Uhr vertagt.

Die Bayerische Volkspartei für Annahme

Bei Ablehnung keine Rettung mehr

München, 20. August.

Die Bayerische-Volkspartei-Korrespondenz nimmt in einem Artikel zur bevorstehenden Entscheidung im Reichstag über das Londoner Abkommen Stellung. Sie bezeichnet als die beiden Hauptfragen, ob uns die Abmachungen von London rasch genug Auslandskredite bringen werden und ob am 15. August 1925 der letzte französische Soldat aus dem Ruhrgebiet verschwunden sein wird. In der letzten Frage stellt die Korrespondenz fest, daß zum ersten Male seit dem Versailler Vertrag Deutschland diesmal in London als gleichberechtigter Verhandlungsteil angesehen worden sei, und bemerkt dazu, **daß in dieser Atmosphäre gemachte Versprechungen doch anders zu bewerten seien als solche, die in der Atmosphäre der Ultimaten gegeben worden seien.** Dazu komme, daß England gewisse Garantien für die Einhaltung der Maximalräumungsfrist übernommen habe. Zum Schluß schreibt das Organ der Bayerischen Volkspartei, eine abwägende Entscheidung der deutschen Delegation in London wäre vielleicht noch leichter zu verantworten gewesen. Es hätten sich vielleicht doch noch Mittel und Wege finden lassen, um die Unterbrechung der Verhandlungen auf eine für uns tragbare Zeit zu beschränken. **Aber so, wie die Dinge jetzt für die Entscheidung des Reichstags lägen, müsse konstatiert werden, daß im Falle der Ablehnung jede Hoffnung auf Rettung Wahnwitz wäre.**

Schmelzle berichtet

München, 20. August.

Der bayerische Vertreter auf der Londoner Konferenz, Staatsrat Dr. Schmelzle, empfing am gestrigen Mittwoch sofort nach seiner Rückkehr die Vertreter der bayerischen und auswärtigen Presse und gab ihnen einen ausführlichen Bericht über die Londoner Verhandlungen.

Chilenische Glückwünsche

Berlin, 20. August. (W. T. B.)

Der Präsident Arturo Alessandri der Republik Chile hat dem Reichspräsidenten aus Anlaß des Abschlusses der Londoner Konferenz telegraphisch seine Glückwünsche und Grüße übermittelt. Der Reichspräsident hat in einem Antworttelegramm dem Präsidenten seinen herzlichen Dank ausgesprochen, auf die Schwierigkeiten der Durchführung des Abkommens hingewiesen und dem Präsidenten sowie dem chilenischen Volk seine wärmsten Grüße übersandt.

Ein Appell aus dem besetzten Gebiet

an Reichstag und Reichsregierung

Köln, 20. August.

Die Freien Gewerkschaften des Kölner Industriegebietes haben am Mittwoch früh an die Regierung und an den Präsidenten des Reichstages folgende Entschließung gerichtet:

„Die Freien Gewerkschaften des Wirtschaftsgebietes Groß-Köln und Umgegend haben von dem Ergebnis der Londoner Konferenz Kenntnis genommen. Ausdrücklich stellen sie fest, daß eine ganze Reihe von berechtigten deutschen Wünschen nicht erfüllt worden sind. Nach reiflicher Erwägung sind sie jedoch der Ansicht, daß das Resultat der Konferenz dennoch die endliche Befreiung von einem zur Unerträglichkeit gesteigerten Druck im rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebiet erhoffen läßt. Wir fordern daher von der deutschen Regierung und vom Reichstag, daß sie mit allem Nachdruck dahin wirken, daß die zur Durchführung des Sachverständigengutachtens erforderlichen Gesetze ohne Zeitverlust angenommen und die aus der Annahme erwachsenden Belastungen in gerechter Weise, das heißt nach der Tragfähigkeit der Bevölkerungskreise verteilt werden."

Das Bezirkssekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für das gesamte rheinisch-westfälische Gebiet in Düsseldorf hat eine ähnliche Entschließung am Dienstag an die Reichsregierung und an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Berlin gerichtet.

Der 30. August in London

Die Botschafter unterschreiben

London, 20. August. (W. T. B.)

Wie Reuter erfährt, ist es wenig wahrscheinlich, daß die Unterhändler der alliierten Delegationen am 30. August nach London kommen, um den Londoner Pakt für die Inganggesetzung des Dawes-Berichtes zu unterzeichnen. Die Unterschriften würden voraussichtlich von den verschiedensten Botschaftern und Ministern für ihre Regierungen vollzogen werden. Man rechne damit, daß MacDonald um diese Zeit in Genf weilen werde.

Deutschnationale Nöte

Der Herr Abgeordnete kann nicht zu Stuhle kommen

Schnelldienst

Der Sowjetgesandte für Polen, Wojkow, der das Todesurteil über den Zaren und seine Familie unterzeichnet hat, ist von der polnischen Regierung nicht bestätigt worden.

Wie der „Pester Lloyd" meldet, ist zwischen Ungarn und Rumänien ein Handelsvertrag auf Grund der Meistbegünstigung zustande gekommen.

Die Mainzer Handelskammer hat die Reichsregierung ersucht, die Reichsgetreidestelle als überflüssig abzubauen, nachdem die Getreidezwangswirtschaft bereits seit längerer Zeit aufgehoben sei.

Das Reichsbahnverkehrsamt Dortmund teilt mit: Mit sofortiger Wirksamkeit werden Zollrückvergütungen der Eisenbahn im Verkehr von und nach der Regie auf Reichsbahnübergängen von der Reichsbahn nicht mehr erhoben.

Die internationale Kommission für die Rheinschiffahrt ist gestern in Arnhem zusammengetreten. Anwesend waren Vertreter Belgiens, Deutschlands, Englands, Frankreichs, Hollands und der Schweiz.

Der Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart hat den Friseur Albert Faber aus Karlsruhe wegen Spionage zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Die auf den Stichtag des 19. August berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts ist gegenüber dem Stande vom 12. August (120.2) um 0.8 v. H. auf 121,2 gestiegen. Von den Hauptgruppen haben sich die Lebensmittel von 110.4 auf 111,9 oder um 1.4 v. H., davon die Gruppe Getreide und Kartoffeln von 97.8 auf 90,5 oder um 1,7 v. H. erhöht.

Die Umformung der Reichsbank

Einzelheiten aus dem Entwurf des Bankgesetzes

Die neue Reichsmark

Der Gesetzentwurf über die Umbildung der Reichsbank nach dem Sachverständigengutachten enthält folgende Einzelheiten:

Die neue Bank wird wie bisher **durch das Reichsbankdirektorium, das ausschließlich aus deutschen Staatsangehörigen besteht,** verwaltet. Dieses bestimmt insbesondere die Währungs-, Diskont- und Kreditpolitik der Bank. Der Präsident wird von dem Generalrat auf vier Jahre gewählt. Die Mitglieder werden vom Präsidenten auf zwölf Jahre ernannt. Die Ernennung des Präsidenten bedarf der Unterschrift des Reichspräsidenten auf der Ernennungsurkunde. Die Beamten werden vom Präsidenten auf Vorschlag des Direktoriums ernannt.

Die Anteilseigner der Bank werden durch die Generalversammlung vertreten, die jährlich den Verwaltungsbericht empfängt, über die Bilanz- und Gewinnverteilung beschließt, sowie über Abänderung der Satzung. Der Zentralausschuß und dessen Deputierte bleiben in bisheriger Form erhalten. Sie werden aus den Kreisen des Bankgewerbes, der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, des Handwerks und der Arbeitnehmerschaft, und zwar aus den deutschen Anteilseignern gewählt. Sie haben lediglich gutachtliche Aufgaben. Ein neues Organ der Bank, der Generalrat, ist in engem Anschluß an die Bestimmungen des Sachverständigengutachtens gebildet. Er besteht aus 14 Mitgliedern, von denen sieben die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen müssen. Der Reichsbankpräsident ist einer der deutschen Mitglieder und zugleich Vorsitzender des Generalrates. Beamte oder Personen, die von einer Regierung Bezüge erhalten, dürfen dem Generalrat nicht angehören. Aufgabe des Generalrates ist es, Berichte zu prüfen, die ihm vom Präsidenten und dem Kommissar vorgelegt werden, sowie über Vorschläge der beiden zu befinden. Er wirkt außerdem bei der Bestimmung des Zeitpunktes für die Annahme der Noteneinlösung in Gold mit. Entsprechend der Bestimmung des Sachverständigengutachtens erhält die Bank einen Kommissar, der die An- und Ausfertigung, Ausgabe, Einziehung und Vernichtung der Banknoten zu überwachen hat, der ferner darüber zu wachen hat, daß das Notenausgaberecht und die Deckungsvorschriften für die Noten nicht verletzt werden. Alle Noten müssen den Kontrollstempel des Kommissars tragen. Zum Schutze des Bankgeheimnisses ist allen eine Schweigepflicht auferlegt. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Fühlung mit der Reichsregierung hat das Reichsbankdirektorium der Reichsregierung Berichte in währungs- und finanzpolitischen Angelegenheiten zu erstatten.

Die Deckungsvorschriften für die neue Note

sind geändert. Es ist eine Deckung der Noten in Gold und Devisen von 40 Prozent vorgeschrieben, wovon ¾, also 30 Prozent des Umlaufs, in Gold bestehen muß. Im Falle der Unterschreitung der Deckung hat die Bank eine gestaffelte Steuer zu zahlen und ist verpflichtet, ihren Diskontsatz entsprechend zu erhöhen. Die Einlösung der Noten soll nach Wahl der Bank in Gold oder in Devisen erfolgen; doch tritt diese Vorschrift entsprechend dem Sachverständigengutachten erst in Kraft auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Direktoriums und des Generalrates, der vorläufig nicht in Aussicht steht. Neben der Notendeckung hat die Bank für eine 40 prozentige kantmäßige Deckung ihrer täglich fälligen Verbindlichkeiten in besonders liquiden Aktiven zu sorgen.

Ueber den Status berichtet die Bank wie bisher wöchentlich. Aus dem **Gewinn der Bank** erhalten die Anteilseigner eine jährliche Dividende von 8 Prozent. 20 Prozent des Reingewinns werden einem Reservefonds zugeführt, solange er weniger als 12 Prozent des Notenumlaufs beträgt. Von dem Reststeuerg des Reingewinns erhält das Reich von den ersten 50 Millionen die Hälfte und die Anteilseigner die andere Hälfte. Die nächsten 50 Millionen werden zu ¾ auf das Reich, zu ¼ auf die Anteilseigner aufgeteilt und der verbleibende Restbetrag unter die beiden zu ⁹/₁₀ und ¹/₁₀ verteilt. Das Reich ist nach Ablauf des Notenprivilegs berechtigt, die Reichsbank mit einjähriger Kündigungsfrist aufzuheben und die Grundstücke, deren Wert durch ein besonderes Verfahren festgestellt wird, zu übernehmen.

Die beiden völkischen Organe Münchens, die „Deutsche Presse" und der „Völkische Kurier", wollen sich vereinigen. Schon